

Clubsatzung RuhrZirkel Wirtschaftsclub

§ 1 Name und Sitz

Der *RuhrZirkel Wirtschaftsclub* ist ein Geschäftsbereich der consulting plus Service GmbH mit Sitz in Essen.

§ 2 Zweck und Ziele

Der RuhrZirkel ist eine Initiative der Wirtschaft der Ruhrregion mit dem Ziel, den Dialog zwischen der Wirtschaft, Politik und Kultur zu fördern. Die Gesellschaft finanziert sich durch Jahresbeiträge von Personen/ Institutionen, Sponsorenleistungen und Umsätzen aus weiteren Geschäftsaktivitäten.

Der Zweck wird insbesondere verwirklicht durch die Bereitstellung und Unterhaltung von Clubräumlichkeiten, die Organisation von wirtschafts- und kulturbezogenen informativen Veranstaltungen und die enge Zusammenarbeit mit anderen wirtschaftsorientierten Organisationen.

Der RuhrZirkel setzt mit besonderem Nachdruck auf die Verknüpfung von Wirtschaft, Politik und Kultur. Ziel ist Kultur als gesellschaftsbildendes Element zu integrieren und hierzu den Dialog zwischen Wirtschaft und Politik zu fördern. Erfolg entsteht durch Nachhaltigkeit. Kunst und Kultur stehen für Kontinuität und bieten die Möglichkeit dauerhaft Werte zu schaffen, die nicht schnell verblassen und besser und sinnvoller leben lassen. Die Zukunft gehört dem gesellschaftlichen Engagement!

§ 3 Mitgliedschaft

Mitglieder des *RuhrZirkel Wirtschaftsclub* können natürliche und juristische Personen, handelsrechtliche und bürgerlich-rechtliche Gesellschaften sowie Vereine werden. Hierbei wird besonderen Wert auf Persönlichkeiten aus Handel und Industrie, Wissenschaft und Kunst oder des öffentlichen Lebens gelegt.

Zur Aufnahme als Mitglied ist ein schriftlicher Aufnahmeantrag an den Vorstand zu richten. Mit dem Antrag erkennt der Bewerber für den Fall seiner Aufnahme die Clubsatzung an. Ein Aufnahmespruch besteht nicht.

Die Aufnahme zur Mitgliedschaft findet über einen Aufnahmeantrag, über Referenzen und persönlichen Gespräche statt. Interessierte Mitglieder werden dem Vorstand des RuhrZirkel vorgeschlagen, der mit einfacher Mehrheit diesem Vorschlag zustimmen muss.

Die Entscheidung ist dem Antragsteller mitzuteilen, sie Bedarf keiner Begründung.

Die Mitgliedschaft beginnt mit dem Aufnahmebeschluss.

Der *RuhrZirkel Wirtschaftsclub* hat

- Gründungsmitglieder
- Ordentliche Mitglieder als Privatperson
- Ordentliche Mitglieder durch Firmenmitgliedschaft (Institution)
- Ehrenmitglieder

Gründungsmitglieder sind diejenigen Mitglieder, die den Wirtschaftsclub gegründet haben.

Ordentliche Mitglieder als Privatperson sind Mitglieder die über keine Firmenmitgliedschaft verfügen. Sie sind im Regelfall Privatpersonen oder selbständige Gewerbetreibende.

Ordentliche Mitglieder durch Firmenmitgliedschaft sind Mitglieder bei denen ihr Arbeitgeber als Unternehmen Mitglied im Wirtschaftsclub ist. Die von der Unternehmensleitung benannten Personen nehmen herausragende Positionen im Unternehmen ein.

Ehrenmitglieder sind Mitglieder die durch den Vorstand zur Aufnahme vorgeschlagen und durch den Aufsichtsrat einstimmig als Ehrenmitglied anerkannt werden.

§ 4 Beendigung der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft endet durch Tod, Austrittserklärung, Ausschluss oder Streichung der Mitgliedschaft.

Der Austritt ist gegenüber dem Vorstand schriftlich zu erklären. Der Austritt ist unter der Einhaltung einer Kündigungsfrist von 3 Monaten zum Jahresende möglich.

Der Ausschluss aus dem Wirtschaftsclub ist nur bei wichtigem Grund zulässig. Über den Ausschluss entscheidet der Vorstand nach Anhörung des Aufsichtsrates. Widerspricht der Aufsichtsrat dem Beschluss, hat dieser zu unterbleiben. Die Entscheidung ist dem Mitglied unverzüglich schriftlich bekanntzugeben. Ein Anspruch auf Rückerstattung des restlichen Mitgliedbeitrags besteht nicht.

Die Streichung der Mitgliedschaft kann erfolgen, wenn das Mitglied mit mehr als einem Jahresbeitrag im Rückstand ist und den rückständigen Betrag auch nach schriftlicher Aufforderung nicht innerhalb von einem Monat voll einbezahlt hat.

Bei Kündigung der Mitgliedschaft sind die Mitgliedskarte/n des *RuhrZirkel Wirtschaftsclub* sowie ggf. vorhandene Partnerkarten der Geschäftsstelle zurückzugeben.

§ 5 Mitgliedbeitrag

Der *RuhrZirkel Wirtschaftsclub* erhebt eine Jahrespauschale und eine Aufnahmegebühr. Die genannten Preise verstehen sich jeweils zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Die Höhe des Mitgliedbeitrags beträgt derzeit Euro 450,00 je Mitglied pro Jahr.

Der Mitgliedsbeitrag wird für ein Jahr im Voraus in Rechnung gestellt. Die Jahresrechnungen sind sofort nach Eingang, ohne Abzug, fällig.

§ 6 Rechte und Pflichten der Clubmitglieder

Die Mitglieder verpflichten sich, die Ziele und Interessen des Wirtschaftsclubs zu unterstützen und zu fördern sowie die Beschlüsse und Anordnungen der Vereinsorgane zu befolgen.

Um das Miteinander im Wirtschaftsclub gemäß den Ansprüchen der Mitglieder gewährleisten zu können verpflichten sich die Mitglieder zu einem Ehrenkodex.

In den Clubräumlichkeiten ist angemessene Kleidung zu tragen. Das Verhalten ist stets rücksichtsvoll und zuvorkommend gegenüber den Clubmitgliedern und den Gästen.

§ 7 Clubräume

Die Clubräumlichkeiten stehen den Mitgliedern bei terminierten und abgestimmten Veranstaltungen zur Verfügung. Informationen über Veranstaltungen werden grundsätzlich via E-Mail bekannt gegeben oder können über die Homepage www.ruhrzirkel.de abgefragt werden.

§ 8 Organe des Wirtschaftsclubs

Die Organe des Wirtschaftsclubs sind:

- der Vorstand
- der Beirat

Der Vorstand besteht aus einer Person oder aus mehreren Personen.

Der *RuhrZirkel Wirtschaftsclub* wird durch den Vorstand in allen Angelegenheiten vertreten.

Der Vorstand gibt sich einstimmig seine eigene Geschäftsordnung und handelt im Rahmen dieser.

Der Beirat berät den Vorstand und Aufsichtsrat u. a. bei der Auswahl und Umsetzung von Kulturbeiträgen, die durch den *RuhrZirkel Wirtschaftsclub* gefördert werden sowie bei der Initiative, Planung und Umsetzung von Veranstaltungen.